

SAMTGEMEINDE UELSEN



Öffentliche Bekanntmachung

des erneuten Aufstellungsbeschlusses zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Uelsen

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Uelsen hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 erneut die Aufstellung der **14. Änderung des Flächennutzungsplanes** (FNP) der Samtgemeinde Uelsen beschlossen. Da sich gegenüber den ursprünglichen Planungen der Inhalt verändert hat, wird der bisherige Aufstellungsbeschluss vom 17.10.2022 aufgehoben und der neue Aufstellungsbeschluss hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Uelsen unter www.uelsen.de „Rathaus & Politik/Politik/Öffentliche Bekanntmachungen/Bauplanungsrecht/Samtgemeinde Uelsen“.

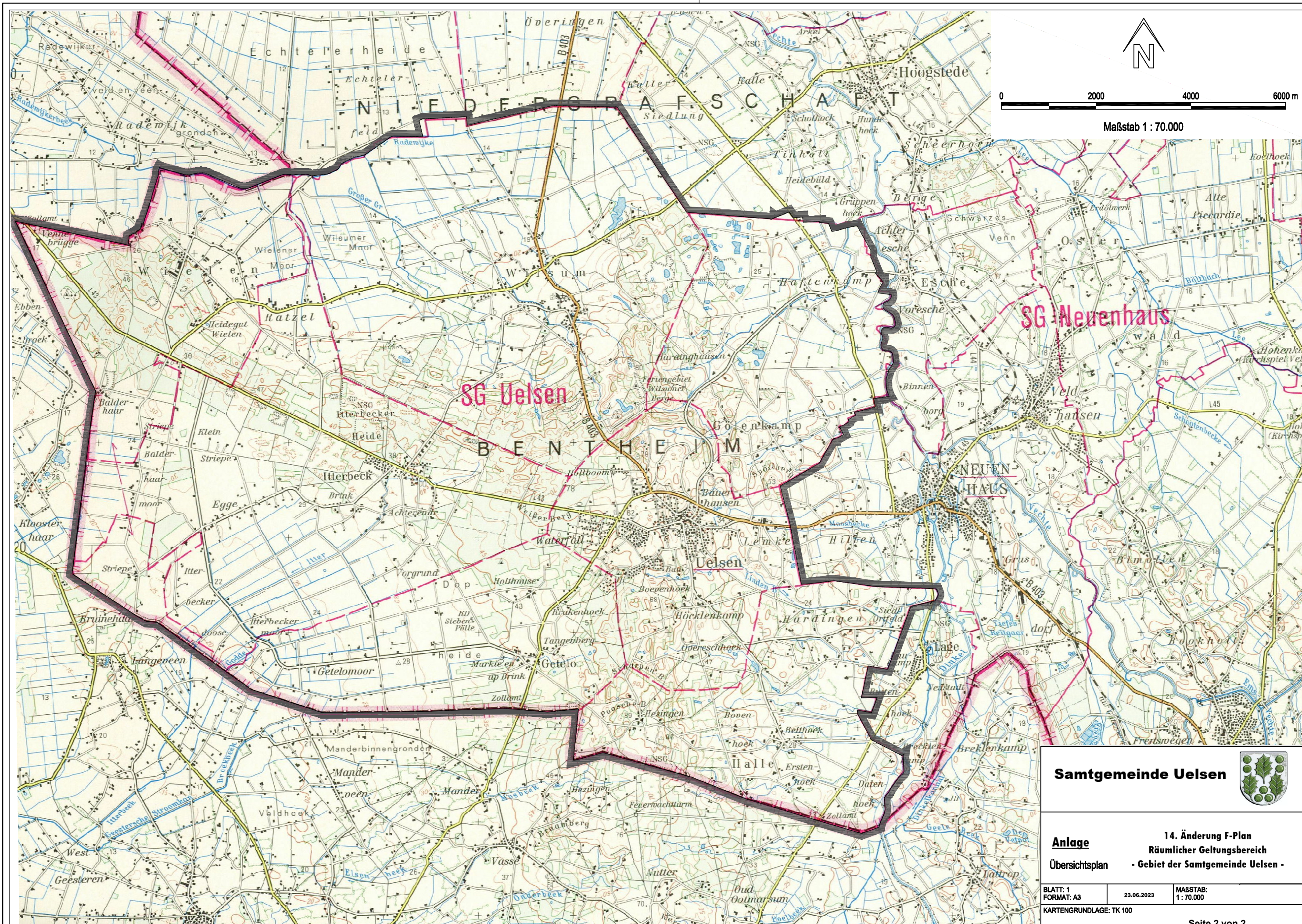
Ziel und Zweck der Planung:

Die 14. Änderung des FNP betrifft das gesamte Gebiet der Samtgemeinde Uelsen (ein Übersichtsplan mit dem räumlichen Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt) und beinhaltet nunmehr eine Klarstellung zur Zulässigkeit von nicht-raumbedeutsamen Windenergieanlagen (i. d. R. bis zu einer Gesamtanlagenhöhe von 100 m), als „dienende“ Nebenanlage („mitgezogener Betriebsteil“) für im Außenbereich genehmigte privilegierte Betriebe nach § 35 Abs. 1 Nr. 1-3 Baugesetzbuch (land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Betriebe der gartenbaulichen Nutzung, ortsgebundene Betriebe) - auch außerhalb der im FNP dargestellten Sondergebiete für Windenergieanlagen. Ausnahmen gelten bisher insbesondere für landwirtschaftliche Betriebe, sofern diese den erzeugten Strom weit überwiegend für den Eigenbedarf nutzen.


Uelsen, den 23.06.2023

Samtgemeinde Uelsen

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Uelsen



Anlage
Übersichtsplan

14. Änderung F-Plan
Räumlicher Geltungsbereich
- Gebiet der Samtgemeinde Uelsen -

BLATT: 1	23.06.2023	MAßSTAB:
FORMAT: A3		1: 70.000
KARTENGRUNDLAGE: TK 100		

Seite 2 von 2